

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 5. Mai 2026

62. Stück

Inhalt

540. Curriculum für das **Bachelorstudium Sportmanagement** an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 03.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026.

Aufgrund des § 25 Abs.1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Sportmanagement
an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Sportmanagement ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien ist gemäß § 63 Abs. 1 Z 5 sowie § 51 Abs. 2 Z 19 UG die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erforderlich.
- (3) Die Zulassungsprüfung ist in Form von motorischen Leistungstests durchzuführen. Die erforderlichen Leistungen sind von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festzulegen und bekannt zu machen.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Sportmanagement dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in Sportmanagement, Sportsoziologie und Sportökonomik sowie der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumente der Sportwissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.
- (2) Das Bachelorstudium Sportmanagement fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale und personale Kompetenzen, wie Analyse- und Problemlösungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Präsentationskompetenz und digitale Kompetenz.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Diese Problemlösungskompetenz soll sie befähigen, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen des Sportmanagements, der Sportsoziologie oder der Sportökonomik, wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Sie verfügen über eine breite Qualifikation, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglicht.
- (4) Das Bachelorstudium Sportmanagement bereitet in besonderer Weise auf planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe, insbesondere in der Sport- und Freizeitbranche einschließlich freiberuflicher Tätigkeiten und auf hauptamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen und -verbänden, Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Interessenvertretungen und Medien sowie auf Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen vor.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sportmanagement sind in der Lage,
 - auf der Basis fundierter Kenntnisse der Methoden und Instrumente der Sportwissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in den unter Abs. 4 genannten Unternehmen, Organisationen und Institutionen professionell zu handeln und eigenständig Probleme zu erkennen und zu lösen;
 - Managementfunktionen, wie Planung, Durchführung und Kontrolle unternehmerischer Prozesse in Organisationen mit Sportbezug, zu übernehmen;
 - Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Personen und Gruppen in Organisationen mit Sportbezug zu übernehmen;
 - bei der Lösung praktischer Probleme systematisch empirische Daten heranzuziehen sowie diese adäquat zu interpretieren und zu nutzen;
 - die sozialen und ethischen Implikationen ihres beruflichen Handelns zu reflektieren;
 - aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Sportwissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre angemessen zu verstehen;
 - ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Sportmanagement umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 10–16 (je nach Sicherheitsaspekten und/oder rechtlichen und/oder organisatorischen Bedingungen)

Teilungszahlen Pflichtmodul 18, EX – b11., b13., b14.: 10; b17., b18.: 16

2. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 20.

3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 25 für sportwissenschaftliche Proseminare, 40 für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Proseminare.

4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 15 für sportwissenschaftliche Seminare, 30 für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Seminare.

5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 12–20 (je nach Sicherheitsaspekten und/oder rechtlichen und/oder organisatorischen Bedingungen).

Teilungszahlen Pflichtmodul 18: UE – b1. bis b7.: 20; b8., b9.: 16; b10.: 20; b12.: 12; b15., b16.: 20

Teilungszahlen Pflichtmodul 19: 20

6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25 für sportwissenschaftliche Vorlesungen verbunden mit Übungen, 160 für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Vorlesungen verbunden mit Übungen.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

(1) Bei sportwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.

3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

(2) Bei sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze gemäß des im Curriculum für das

Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics (in der geltenden Fassung) festgesetzten Verfahrens vergeben.

§ 7 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 165 ECTS-AP und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-AP. Wahlmöglichkeiten sind im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen 18, 19 und 23 sowie den Wahlmodulen 1-4 vorhanden.

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
	Allgemeine Einführung		
1.	Medizinisch-biologische/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	5	9
2.	Einführung in die Betriebswirtschaft	4	7,5
3.	Grundlagen der Volkswirtschaft	4	7,5
	Sportwissenschaftliche Schwerpunkte		
4.	Sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse	3,5	6
5.	Biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse	3	6
6.	Trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	5	9
7.	Anwendung sportwissenschaftlich-methodischer Kenntnisse	3	4,5
	Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte		
8.	Rechnungswesen 1 – Externes Rechnungswesen	4	7,5
9.	Rechnungswesen 2 – Internes Rechnungswesen	4	7,5
10.	Grundlagen des Managements: Organisation und Personal	3	5
11.	Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing	3	5
12.	Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten	4	5
13.	Einführung in die Makroökonomik	4	5
14.	Ökonomik des öffentlichen Sektors	4	5
15.	Recht für Wirtschaftswissenschaften	4	6,5
	Aufbau und Anwendung sportwissenschaftlicher Kenntnisse/Kompetenzen		
16.	Aufbau sportsoziologische/-psychologische Kenntnisse	1	2
17.	Anwendung sportsoziologischer/-psychologischer Kenntnisse	2	3
18.	Bewegungsanleitungskompetenzen I	5	5
19.	Bewegungsanleitungskompetenzen II	5	5
	Vertiefungsbereiche im Sportmanagement		
20.	Freizeit- und Sportökonomik	4	7,5
21.	Schwerpunkte im Sportmanagement	4	8
22.	Sportmanagement	3	14
	Sonstige Kenntnisse/Kompetenzen		
23.	Interdisziplinäre Kompetenzen	-	12

	Bachelorarbeit		
24.	Bachelorarbeit	2	12,5
	Wahlmodule		
1.	SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)	4	7,5
2.	SBWL Marketing (Grundlagen)	4	7,5
3.	SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)	4	7,5
4.	SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)	4	7,5

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:
 1. VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management (Pflichtmodul 2a, 2 SSt, 4 ECTS-AP),
 2. VO Grundlagen der Volkswirtschaft (Pflichtmodul 3a, 2 SSt, 4 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 165 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Medizinisch-biologische/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie	1,5	3
b.	VO Physiologie	1,5	3
c.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	3
	Summe	5	9
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Anatomie und der Funktion des Bewegungsapparates und des Herzkreislaufsystems sowie der Atmungsorgane wiederzugeben und zu erklären. Sie können auf fortgeschrittenem Niveau Kenntnisse der Anatomie und der Funktion der inneren Organe und grundlegende Kenntnisse der Neuroanatomie reproduzieren und erläutern. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Zellphysiologie und des Nervensystems einschließlich der Sinnesphysiologie wiederzugeben und zu erklären. Sie können fortgeschrittene Kenntnisse des Hormonsystems sowie des Blut- und Immunsystems, der Herzkreislauf- und der Gefäßphysiologie sowie der Atem- und Skelettmuskelfysiologie erläutern. Sie sind in der Lage, auf fortgeschrittenem Niveau Stoffwechselprozesse und die Thermoregulation zu beschreiben. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft zu differenzieren. Sie können zielführende Literaturrecherchen zu sportwissenschaftlichen Themen unter Berücksichtigung von KI-Tools durchführen sowie formal korrekt nach einer vorgegebenen Zitierrichtlinie zitieren. Sie können eine schriftliche Arbeit lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards und gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen und sind in der Lage, eine Präsentation lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards zu erstellen und darzubieten.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Betriebswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management Überblick über zentrale Konzepte und Ideen der Betriebswirtschafts- und Managementlehre; grundlegende ökonomische Fragestellungen und deren Handhabung in Theorie und Praxis; Ausblick auf zentrale Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums	2	4
b.	PS Einführung in die Betriebswirtschaft Einüben zentraler betriebswirtschaftlicher Kompetenzen und wissenschaftlicher Methodik anhand ausgewählter Themen; Arbeiten mit fachbezogenen Texten	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Ansätze des betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Denkens unterscheiden; • wissenschaftliche Texte systematisch-kritisch analysieren und deren Inhalte in den Kontext des erworbenen Grundverständnisses für betriebswirtschaftliches Denken und Management einordnen und beurteilen; • eigene Texte strukturiert verfassen, argumentieren und dabei die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis korrekt anwenden; • eine eigene betriebswirtschaftliche Fragestellung entwickeln, dazu Erkenntnisse generieren, an andere kommunizieren und kritisches Feedback verarbeiten. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Volkswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Volkswirtschaft Einführender Überblick über die Volkswirtschaftslehre: ökonomische Grundtatbestände, Systematik des Faches; mikroökonomische Grundlagen: Angebot und Nachfrage, Konsumverhalten, Produktion und Kosten, Marktformen und Marktversagen; aktuelle Themen und Fallstudien: Analyse aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen und Anwendung der Theorie auf reale Probleme	2	4
b.	PS Grundlagen der Volkswirtschaft Anwendung und Vertiefung der in der VO erlernten Instrumente und Interpretation der erzielten Ergebnisse	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre erläutern; • einfache ökonomische Theoriemodelle darstellen; • wirtschaftspolitische Themen mithilfe dieser Modelle analysieren; • ökonomische Zusammenhänge in Wirtschaftsabläufen beschreiben und einschätzen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpädagogik	1,5	3
b.	VO Sportpsychologie	1	1,5
c.	VO Sportsoziologie	1	1,5
	Summe	3,5	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Themenfelder der Sportpädagogik einschließlich von Konzepten der sprachlichen Bildung, Inklusions-, Gender- und Diversitätspädagogik unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte zu reproduzieren sowie zu analysieren und können anthropologische Theorien erläutern. Sie haben Kenntnisse zu methodisch-didaktischen Prinzipien erworben und können die Funktion unterschiedlicher Unterrichtsstile im Sportunterricht erklären. Sie können das für den Schullehrplan Modell der Bildungsstandards unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung und der zentralen Handlungsformen im Sportunterricht erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Kenntnisse zur Geschichte des Sports einzuordnen und können Konzepte der Evaluierung im Schulsport anwenden. Sie können Konzepte zur Entwicklung von Nachhaltigkeit in der Sport- und Bewegungskultur und die Bedeutung medienpädagogischer Kompetenzen analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Wissen zu Theorien, Modellen und Interventionsbereichen der Sportpsychologie zu reproduzieren. Sie können wesentliche Forschungsmethoden der Sportpsychologie und bewegungsrelevante Modelle der Gesundheitspsychologie sowie deren Übertragungs- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder erklären. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Wissen und Verständnis zu sportsoziologischen Theorien und Modellen darzustellen. Sie können soziologische Ansätze zur Betrachtung und Analyse der Sport- und Bewegungskultur in modernen Gesellschaften erläutern und können darauf aufbauend Bezugspunkte zu sportwissenschaftlichen Anwendungsfeldern herstellen. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Forschungsmethoden der Sportsoziologie zu beschreiben und darzustellen sowie deren Transfer- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder zu erklären.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biomechanik	1,5	3
b.	VO Sporttechnologie	1,5	3
	Summe	3	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene biomechanische Kenntnisse wiedergeben, um sportliche Bewegungen kinematisch und dynamisch zu analysieren und die Bedeutung von Kräften im Bewegungsablauf erklären. Sie können biomechanische Untersuchungsmethoden differenzieren und deren Anwendung im Sport überprüfen, um biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung zu verstehen, unter Berücksichtigung anatomisch-biomechanischer Aspekte des Muskel-Skelett-Systems. ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene sporttechnologische Kenntnisse wiedergeben, einschließlich Kenntnisse in den mechanischen Belastungsarten, Werkstoffstrukturen und Software- und Materialtechnologien sowie in Konstruktionstechniken. Sie haben erweiterte Kenntnisse über assistive und protektive Technologien und können Geräte bezüglich Nachhaltigkeit und Umwelttechnologie bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche/ sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	SSt	ECTS- AP
a.	VO Trainingswissenschaft	1,5	3
b.	VO Bewegungswissenschaft	1,5	3
c.	PS Quantitative empirische Methoden	2	3
	Summe	5	9
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage fortgeschrittenes Wissen zu Trainingsmethoden, Trainingsprozessen und Trainingsprinzipien im Gesundheits-, Leistungs- und Schulsport zu reproduzieren. Sie können spezialisierte Kenntnisse zu leistungsdiagnostischen Testverfahren sowie positive und negative Belastungsreaktionen wiedergeben. Sie kennen die zentralen Faktoren zur Verletzungsprophylaxe und ausgewählte Trainingsübungen und können ausgewählte Tools zur digitalen Trainingsunterstützung erläutern und bewerten. ad b.: Die Studierenden können spezialisierte Erkenntnisse zu bewegungswissenschaftlichen Mechanismen körperinterner Steuerungs- und Funktionsprozesse wiedergeben und sind in der Lage, diese Prozesse anatomischen, biomechanischen, neurophysiologischen und trainingswissenschaftlichen Teilgebieten zuzuordnen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu Modellen der motorischen Steuerung sowie zu Konzepten des Lernens von Bewegungen zu reproduzieren. Sie sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse bewegungswissenschaftlicher Messmethoden und sportmotorischer Testverfahren zu reproduzieren. ad c. Die Studierenden sind in der Lage, Zielsetzungen sowie Hypothesen für quantitative empirische Studien im Bereich der Sportwissenschaft unter Einbindung von KI-Tools zu formulieren. Sie können quantitative Studiendesigns zu sportwissenschaftlichen Fragestellungen benennen und analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Daten mittels spezialisierter Verfahren computerunterstützt auszuwerten und Ergebnisse übersichtlich darzustellen. Sie können adäquate Maße der deskriptiven Statistik computerunterstützt berechnen, spezialisierte Methoden der Inferenzstatistik anwenden und die Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau angemessen interpretieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Pflichtmodul: Anwendung sportwissenschaftlich-methodischer Kenntnisse	SSt	ECTS- AP
a.	PS Qualitative Forschungsmethoden	1	1,5
b.	VU Angewandte quantitative Forschungsmethoden	2	3
	Summe	3	4,5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Kenntnisse über qualitative Forschungsansätze in der Sportwissenschaft wiedergeben. Sie kennen zentrale Merkmale qualitativer Forschungsmethoden und können verschiedene qualitative Forschungsdesigns beschreiben und unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, eine ausgewählte qualitative Erhebung methodisch fundiert zu konzipieren und durchzuführen. Sie können erhobene qualitative Daten theoriegeleitet unter Verwendung geeigneter Software auswerten, interpretieren und darstellen. ad b.: Die Studierenden können anhand von konkreten fallbezogenen Problemstellungen angemessene Zielsetzungen formulieren, entsprechende Hypothesen entwickeln, quantitative Studiendesigns entwerfen, statistische Verfahren zur Datenauswertung praktisch anwenden und Ergebnisse differenziert interpretieren. Sie sind in der Lage, die Limitationen der angewendeten Methoden und Studiendesigns zu erkennen, kritisch zu reflektieren und deren</p>		

	Bedeutung für die Interpretation sportwissenschaftlicher Forschungsergebnisse fundiert zu beurteilen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 6

8.	Pflichtmodul: Rechnungswesen 1 – Externes Rechnungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bilanzierung und Bilanzanalyse Grundlagen der Bilanzierung mit Fokus auf den Einzelabschluss nach UGB: Bestandteile des Jahresabschlusses; Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; wesentliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften; Informations- und Publizitätsvorschriften; Grundlagen der Bilanzanalyse	2	4
b.	PS Bilanzierung und Bilanzanalyse Grundlagen der Buchhaltung. Analyse, Diskussion und Lösung von Beispielsachverhalten und Fallstudien zur Bilanzierung und Bilanzanalyse nach UGB	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig Geschäftsvorfälle nach den Vorschriften des UGB verbuchen; • den UGB-Kodex nutzen, um bilanzielle Sachverhalte selbstständig zu bewerten; • die Bestandteile eines Jahresabschlusses nach UGB nennen, beschreiben und Unterschiede zwischen diesen sowie ihre Bedeutung im Einzelabschluss diskutieren; • die wesentlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des UGB anwenden und deren Bedeutung für die Erstellung des Einzelabschlusses erläutern; • Bilanzierungsvorschriften und Informationspflichten nach UGB kritisch beleuchten; • spezifische Offenlegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen erläutern; • eine einfache Bilanzanalyse selbstständig durchführen und die wesentlichen Kennzahlen interpretieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3		

9.	Pflichtmodul: Rechnungswesen 2 – Internes Rechnungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internes Rechnungswesen Systematik, Funktionen und Grundprobleme der Kostenrechnung; Einführung in die Grenzplankostenrechnung; Reflexion des Verhältnisses von Internem Rechnungswesen und Management	2	4
b.	PS Kostenrechnung Analyse, Diskussion und Lösung von Problemstellungen des Internen Rechnungswesens	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die Systematik, Funktionen und Grundprobleme der Kostenrechnung fundiert erläutern; • Problemstellungen der Kostenrechnung selbstständig analysieren und bearbeiten; • die Relevanz von Kosteninformationen für das Management von Organisationen reflektieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3		

10.	Pflichtmodul: Grundlagen des Managements: Organisation und Personal	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisation und Personalpolitik Organisationstheorien, organisatorische Strukturgestaltung, organisationaler Wandel, Handlungsfelder der Personalpolitik	2	3
b.	PS Organisation: Prozesse und Praktiken Konzepte der organisationalen Gestaltung	1	2
	Summe	3	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die konzeptionellen Grundlagen zentraler Organisationstheorien, der organisatorischen Strukturgestaltung und des organisationalen Wandels beschreiben und erklären; • Strukturmerkmale und Gestaltungsmöglichkeiten von Handlungsfeldern der Personalpolitik (z.B. Personalrekrutierung) analysieren und beurteilen; • organisationstheoretisches und personalpolitisches Wissen präsentieren und in Fallstudien anwenden; • kurze wissenschaftliche Texte zu organisationalen Prozessen und Praktiken verfassen und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis korrekt anwenden 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

11.	Pflichtmodul: Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strategie und Marketing Strategie als Leitrahmen, Inhalte einer Grundstrategie, Strategische Erfolgsfaktoren, Analyse der internen und externen Umwelten der Organisation, Marketing als Orientierung, Marketinginstrumente, Kundenverhalten	2	3
b.	PS Strategie und Marketing Vertiefung ausgewählter Inhalte der VO Strategie und Marketing	1	2
	Summe	3	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Strategie- und Marketingkonzepte erklären; • den Beitrag strategischen Denkens sowie einer Marketingorientierung für den Unternehmenserfolg erkennen; • Makro- und Mikroumfeld von Organisationen systematisch analysieren; • die wichtigsten Marketinginstrumente erklären; • die Sinnhaftigkeit strategischer Entscheidungen evaluieren; • betriebswirtschaftliche Problemstellungen in Gruppen diskutieren und lösen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

12.	Pflichtmodul: Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten Grundlagen der Spieltheorie (statische und dynamische Spiele, Gleichgewichtskonzepte), Wettbewerbsökonomie (Marktstrukturen und Wettbewerbsstrategien), Informationsökonomie (Verträge, Information und Anreize), Einführung in die Verhaltensökonomie	2	2
b.	PS Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten Interaktive Auseinandersetzung zur Vertiefung der VO, Präsentationen zu aktuellen Fragestellungen im Kontext von Wettbewerb und strategischem Verhalten	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Hintergründe der Spieltheorie erläutern; • sich kritisch mit Problemstellungen der Wettbewerbsökonomie auseinandersetzen; • den Einfluss von asymmetrischer Information auf Märkte und Organisationen beurteilen; • einfache Methoden der Wirtschaftstheorie auf ökonomische Probleme anwenden. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

13.	Pflichtmodul: Einführung in die Makroökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Makroökonomik Überblick über grundlegende makroökonomische Zusammenhänge (z.B. Inflation, Geld- und Fiskalpolitik, Arbeitsmärkte, Wachstum, Verteilung, Wirtschaftskrisen)	2	2
b.	PS Einführung in die Makroökonomik Interaktive Behandlung ausgewählter Themen der VO	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende makroökonomische Zusammenhänge mit einfachen Modellen beschreiben und in eigenen Worten wiedergeben; • erste Lösungsansätze für wesentliche Problemfelder der Makroökonomik diskutieren; • einfache Modelle auf praktische makroökonomische Fragestellungen anwenden; • makroökonomische Zusammenhänge wiedererkennen und adäquate Schlussfolgerungen ziehen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Ökonomik des öffentlichen Sektors	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökonomik des öffentlichen Sektors Begründungen der Staatstätigkeit in der Marktwirtschaft: Theorie des Marktversagens (externe Effekte, öffentliche Güter), Umverteilungspolitik; Auswirkungen von staatlichen Eingriffen (z.B. der Steuerpolitik) auf wirtschaftliche Entscheidungen	2	2
b.	PS Ökonomik des öffentlichen Sektors Interaktive Auseinandersetzung zur Vertiefung ausgewählter Themen der VO	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Begründungen für Staatseingriffe in die Marktwirtschaft erläutern; • Auswirkungen staatlicher Eingriffe auf wirtschaftliche Entscheidungen analysieren; • einfache volkswirtschaftliche Problemstellungen lösen und diskutieren; • aktuelle Methoden der Mikroökonomik anwenden, um wirtschaftspolitische Empfehlungen herzuleiten. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

15.	Pflichtmodul: Recht für Wirtschaftswissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VU Recht für Wirtschaftswissenschaften Grundlagen der Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Sachverhalte, einschlägige Bereiche des privaten und öffentlichen Rechts, europa- und völkerrechtliche Aspekte	3	5
b.	VO Sportrecht	1	1,5
	Summe	4	6,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die Kernbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts mit besonderem Schwerpunkt auf wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte erklären; • diese Kenntnisse reflektieren und einfache Rechtsfragen selbständig lösen; • mit der Technik der Subsumtion umgehen und diese auf einfache Fallkonstellationen anwenden. ad b.: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • zivil-, öffentlich- und europarechtliche Rahmenbedingungen der Sportausübung sowie Grundzüge des Sportvertrags-, Sponsoring- und Veranstaltungsrechts beschreiben; • rechtliche Aspekte des Vereins-, Verbands- und Organisationsrechts im Sport erläutern; • Wissen zu Haftungs-, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen im Sportkontext sowie Regelungen des Anti-Doping- und Sportförderungsrechts wiedergeben. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Aufbau sportsoziologische/-psychologische Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
	VO Spezifische Aspekte der Sportsoziologie	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu den sozialen Funktionen des Sports im Kontext kultureller Wertsysteme und gesellschaftlicher Strukturen wiedergeben. Sie sind in der Lage, sportsoziologische Konzepte aus geschlechterbezogener und wertekultureller Perspektive zu differenzieren und kritisch zu überprüfen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Anwendung sportsoziologischer/-psychologischer Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
	VU Kommunikation und Gesprächsführung	2	3
	Summe	2	3
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, kommunikative Prozesse und kommunikationsbeeinflussende Faktoren im professionellen Kontext zu erklären. Sie können soziale Wahrnehmung differenziert analysieren, Prinzipien professioneller Gesprächsführung theoretisch erfassen und kommunikative Fertigkeiten anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

18.	Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bewegungsspiele	2	2
b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen b1 bis b18 zu wählen: b1. UE Gymnastik und Tanz (2 SSt, 2 ECTS-AP) b2. UE Basketball (2 SSt, 2 ECTS-AP) b3. UE Handball (2 SSt, 2 ECTS-AP) b4. UE Fußball (1 SSt, 1 ECTS-AP) b5. UE Rückschlagspiele (1 SSt, 1 ECTS-AP) b6. UE Selbstverteidigung (1 SSt, 1 ECTS-AP) b7. UE Kampfsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) b8. UE Schwimmen (2 SSt, 2 ECTS-AP) b9. UE Gerätturnen (2 SSt, 2 ECTS-AP) b10. UE Leichtathletik (2 SSt, 2 ECTS-AP) b11. EX Skilauf (2 SSt, 2 ECTS-AP) b12. UE Klettern (2 SSt, 2 ECTS-AP) b13. EX Bergwandern: Sommer (2 SSt, 2 ECTS-AP) b14. EX Bergwandern: Winter (2 SSt, 2 ECTS-AP) b15. UE Trends im Alpinsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) b16. UE Erlebnispädagogische Aspekte im alpinen Raum (1 SSt, 1 ECTS-AP) b17. EX Langlauf (2 SSt, 2 ECTS-AP) b18. EX Mountainbike (2 SSt, 2 ECTS-AP)	3	3
	Summe	5	5

Lernergebnisse:

ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu Typologien von Sport- und Bewegungsspielen benennen und sind in der Lage, diese mehrperspektivisch anzuwenden. Sie können Sport- und Bewegungsspiele diversitäts-, inklusionsspezifisch sowie geschlechter- und unter Berücksichtigung von Konzepten der sprachlichen Bildung sprachsensibel anwenden. Sie kennen die im Unterrichtsfach verankerten fächerübergreifende Kompetenzen und sind in der Lage, diese mittels adäquater Bewegungs- und Sportspiele zu thematisieren. Sie sind in der Lage, Lernarrangements zum selbstorganisierten Lernen zu planen und können ausgewählte Spiel- und Übungsformen im Sinne der Entwicklung kooperativen und sozialkompetenten Verhaltens anwenden.

ad b1.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse der Musiklehre benennen und anwenden. Sie sind in der Lage, Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz zu reproduzieren und können ausgewählte Tanzstile und Formen der Gymnastik demonstrieren. Sie sind in der Lage, methodisch-didaktische Arbeitsweisen zu erklären und können diese inklusiv und gendersensibel anwenden sowie gymnastisch-tänzerische Übungen hinsichtlich ihrer Gesundheitsrelevanz bewerten. Sie sind in der Lage, gymnastisch-tänzerische Sequenzen eigenständig unter Berücksichtigung digitaler Medien zu kreieren und selbständig entwickelte Übungsabfolgen/Choreografien anzuleiten. Sie sind in der Lage, mit Unterstützung digitaler Technologien entwickelte Tanz- und Übungsformen zu analysieren und zu bewerten. Sie können medienpädagogische Kompetenzen in Bezug auf gymnastisch-tänzerische Thematiken reflektieren und anwenden.

ad b2.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Basketball zu demonstrieren. Sie können basketballspezifische Techniken und taktische Konzepte mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert, inklusiv und mehrperspektivisch umsetzen. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen basketballspezifischer Fertigkeiten zu analysieren und können adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie können ein Basketballspiel den Regeln entsprechend leiten und unter dem Gesichtspunkt des Teamgedankens vermitteln. Die Studierenden können die im Basketball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf verwandte Formen von Sportspielen (z.B.: Streetball) anwenden.

ad b3.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Handball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben und können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen zu analysieren sowie entsprechende Korrekturmaßnahmen zu setzen. Sie können entsprechend der Regelkunde ein Handballspiel leiten und können Handball unter dem Gesichtspunkt der Fairnesserziehung und des Teamgedankens schülergerecht thematisieren. Die Studierenden können die im Handball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf zugehörige Formen von Sportspielen (z.B. Flag-Football, Mattenhandball) anwenden.

ad b4.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Fußball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und mittels Verwendung digitaler Medien vermitteln. Sie sind in der Lage, ein Fußballspiel gendersensibel zu leiten und können anhand beobachtbarer Verhaltensweisen die Idee des Teamgedankens veranschaulichen und sozialkompetentes Verhalten thematisieren.

ad b5.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen in Rückschlagspielen zu demonstrieren. Sie können sportartspezifische Techniken und taktische Konzepte mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert, inklusiv und mehrperspektivisch umsetzen. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen zu analysieren, adäquate Korrekturmaßnahmen zu setzen und Rückschlagspiele regelkonform zu leiten sowie unter dem Gesichtspunkt des Teamgedankens zu vermitteln.

ad b6.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Techniken der Selbstverteidigung und Selbstbehauptung zu demonstrieren und methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anzuwenden. Sie können fehlerhafte Ausführungen erkennen und sind in der Lage, entsprechende Korrekturmaßnahmen anzuleiten. Sie können Verletzungsgefahren adäquat einschätzen und Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe ableiten und sind in der Lage, die Fallschule zu demonstrieren. Sie können Kenntnisse zu Gewaltschutzprogrammen an Schulen wiedergeben.

ad b7.: Die Studierenden können spezialisierte Techniken ausgewählter Kampfsportarten sicher ausführen, deren Anwendung unter geschlechts- und inklusionsspezifischen Gesichtspunkten differenzieren und methodisch aufgebaute Übungsformen zur Vermittlung kampfsportlicher Techniken planen und umsetzen.

ad b8.: Die Studierenden können die Grobform der vier Schwimmmarten demonstrieren und sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse im Schwimmen zu vermitteln. Sie sind in der Lage, sportartspezifische Techniken mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert zu vermitteln. Sie können fehlerhafte Ausführungen beschreiben und setzen entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur. Sie sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Schwimmen unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und des jeweils aktuellen Sicherheitserlasses kompetenzorientiert umzusetzen.

ad b9.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Gerätturnen zu demonstrieren. Sie kennen methodisch-didaktische Prinzipien zur Vermittlung elementarer motorischer Fertigkeiten und turnspezifischer Fertigkeiten. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen bei Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen und können „Sichern und Helfen“ demonstrieren. Sie kennen biomechanische Prinzipien im Gerätturnen und sind in der Lage, diese methodisch-didaktisch anzuwenden.

ad b10.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen in der Leichtathletik zu demonstrieren und kennen sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte. Sie können kompetenzorientiert im schulischen sowie außerschulischen Bewegungs- und Sportunterricht altersstufengerechte Lernarrangements planen, mehrperspektivisch umsetzen sowie fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten in der Leichtathletik unter Verwendung digitaler Medien analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen.

ad b11.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau skispezifischer Schwungtechniken zu demonstrieren. Sie können methodisch-didaktische Konzepte anwenden, fehlerhafte Ausführungen analysieren sowie adäquate Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse zur Bewegungslehre des Skilaufs sowie im Bereich der Lawinenkunde. Sie sind in der Lage, Schneesportveranstaltungen unter Berücksichtigung des Sicherheitserlasses für Schulen verantwortlich durchzuführen und Nachhaltigkeitsstrategien im Wintersport zu beschreiben.

ad b12.: Die Studierenden können fortgeschrittene Klettertechniken ausführen und sicherungstechnische Fertigkeiten korrekt anwenden sowie ein auf Technikfehler angepasstes Übungsprogramm ausarbeiten und durchführen. Sie sind in der Lage, kletter- und sicherungstechnische Übungssequenzen für unterschiedliche Leistungsgruppen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen zu planen und durchzuführen.

ad b13.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Bergwandertouren im Sommer wiedergeben, führen sicheres Steigen in unwegsamem Gelände aus und kennen alpine Gefahren und Prinzipien des Risikomanagements im alpinen Raum.

ad b14.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Bergwandertouren im Winter wiedergeben, führen sicheres Steigen in unwegsamem Gelände aus und kennen alpine Gefahren und Prinzipien des Risikomanagements im alpinen Raum.

ad b15.: Die Studierenden können aktuelle Trends im Alpinsport und deren praktische Relevanz für die Bewegungsförderung wiedergeben. Sie können die Potenziale und

	<p>Herausforderungen dieser Entwicklungen differenziert analysieren und deren Bedeutung für den alpinsportlichen Kontext unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Säulen der Nachhaltigkeit kritisch bewerten. Dabei berücksichtigen sie technologische Innovationen, Sicherheitsaspekte sowie die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen.</p> <p>ad b16.: Die Studierenden können erlebnispädagogische Ansätze im alpinen Raum wiedergeben und deren Anwendung in Outdooraktivitäten bewerten. Sie können sichere Rahmenbedingungen gestalten, die motorische und psychosoziale Lernprozesse in verschiedenen Naturumgebungen fördern. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie gruppenspezifische Prozesse im Einklang mit ökologischer Nachhaltigkeit.</p> <p>ad b17: Die Studierenden sind in der Lage, sportartspezifische Techniken im klassischen und Skating-Stil des Langlaufs auszuführen, methodisch-didaktische Zugänge nach Alters- und Geschlechtsaspekten zu differenzieren, die Eignung von Sportgeräten zu überprüfen und leistungsgerechte Belastungsprofile für unterschiedliche Trainingsgruppen zu generieren.</p> <p>ad b18.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Technikelemente des Mountainbikesports sicher auszuführen, kennen trainingswissenschaftlichen Prinzipien im Mountainbikesport, können methodische Aufbauformen unter Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen differenzieren, können Mountainbikes hinsichtlich ihrer Funktionalität prüfen und können angepasste Tourenplanungen inklusive Belastungsabschätzung generieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

19.	Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fitnesstraining	2	2
b.	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen b1 bis b8 zu wählen:</p> <p>b1. UE Zielgruppenspezifisches Fitnesstraining (1 SSt, 1 ECTS-AP) b2. UE Inklusion im Sport (1 SSt, 1 ECTS-AP) b3. UE Internationale Bewegungsformen (1 SSt, 1 ECTS-AP) b4. UE Akrobatik (1 SSt, 1 ECTS-AP) b5. UE Volleyball (2 SSt, 2 ECTS-AP) b6. UE Bewegungsformen im Wasser (1 SSt, 1 ECTS-AP) b7. UE Trends im Gesundheitssport (1 SSt, 1 ECTS-AP) b8. UE Eislauf (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	3	3
	Summe	5	5

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau bezüglich der praktischen Durchführung grundlegender Trainingsmethoden zu beschreiben und zu demonstrieren. Sie können fortgeschrittene Erkenntnisse einschlägig relevanter Trainingsübungen mit Klein- und Großgeräten analysieren und zusammenstellen und können die Ausführung ausgewählter Freihantelübungen demonstrieren. Sie sind in der Lage, Ausführungsfehler zu identifizieren und entsprechende Fehlerkorrekturen anzuleiten.</p> <p>ad b1.: Die Studierenden sind in der Lage, Trainingsmethoden an die individuellen Anforderungen spezifischer Zielgruppen im Bereich des Fitnesstrainings anzupassen und Trainingsübungen zu vermitteln. Sie können die motorische Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Zielgruppen erheben und analysieren, geeignete Trainingspläne kompetenzorientiert entwickeln, die praktische Durchführung zielgruppenspezifischer Übungen anleiten sowie deren Wirksamkeit evaluieren. Sie sind in der Lage, potenzielle Risiken im Fitnesstraining zu erkennen und zielgerichtete Korrekturen vorzunehmen, um die Sicherheit und Effektivität des Fitnesstrainings zu gewährleisten.</p>
--	---

	<p>ad b2.: Die Studierenden kennen didaktische Richtlinien und methodische Ansätze zur Gestaltung inklusiver Bewegungsprogramme für diverse Zielgruppen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen unter Berücksichtigung von körperlichen und geistigen Voraussetzungen zu analysieren und Übungssequenzen für heterogene Gruppen umzusetzen. Sie können Barrieren durch fundierte Ansätze abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe an Bewegungsprogrammen im Gesundheitssport fördern. Sie sind in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Inklusion im Sport kritisch zu hinterfragen.</p> <p>ad b3.: Die Studierenden können spezialisierte Techniken ausgewählter kulturell geprägter internationaler Bewegungsangebote ausführen. Sie sind in der Lage, deren strukturelle und funktionale Merkmale zu differenzieren und deren Bedeutung im sportwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext wiederzugeben.</p> <p>ad b4.: Die Studierenden können spezialisierte Bewegungsabläufe der Akrobatik sicher ausführen, methodische Aufbauformen differenzieren und unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten anwenden. Sie sind in der Lage, Bewegungsqualität im Partner- und Gruppenkontext zu überprüfen und zielgerichtete Übungsreihen für unterschiedliche Anforderungsniveaus zu generieren.</p> <p>ad b5.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Volleyball zu demonstrieren und spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie sind in der Lage, sportspielspezifische Techniken und taktische Handlungen unter Berücksichtigung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte kompetenzorientiert zu planen und mehrperspektivisch umzusetzen. Sie können fehlerhafte Ausführungen spielspezifischer Fertigkeiten analysieren und adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie können die sportspielspezifische Regelkunde beschreiben und sind in der Lage, ein Volleyballspiel zu leiten.</p> <p>ad b6.: Die Studierenden kennen koordinative und konditionelle Bewegungsformen im Wasser und können spezialisierte Techniken in Aqua Fitness und Aqua Training ausführen. Sie sind in der Lage, methodisch-didaktische Zugänge für heterogene Gruppen zu differenzieren, Sicherheitsaspekte in bewegungsorientierten Wassereinheiten zu überprüfen und vielfältige Spiel- und Übungsformen zu planen und umzusetzen.</p> <p>ad b7.: Die Studierenden können Trends im Gesundheitssport und deren Bedeutung für unterschiedliche Zielgruppen wiedergeben. Sie sind in der Lage, geschlechtsspezifische und inklusive Aspekte zu analysieren und deren Potenziale und Herausforderungen kritisch zu überprüfen. Sie können fundierte Ansätze zur praktischen Umsetzung in gesundheitsorientierten Bewegungsprogrammen entwickeln und anwenden.</p> <p>ad b8.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Eislauf zu demonstrieren und können eislaufspezifische Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mehrperspektivisch und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen grundlegender Fertigkeiten zu erklären und adäquate Korrekturmaßnahmen zu setzen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 6

20.	Pflichtmodul: Freizeit- und Sportökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Freizeit- und Sportökonomik Anwendung des Instrumentariums der volkswirtschaftlichen Analysen auf den Sektor der Sport- und Freizeitindustrie sowie des Tourismus	2	3
b.	PS Freizeit- und Sportökonomik Vertiefung der Inhalte aus der VU anhand von Beispielen und Fallstudien	2	4,5
	Summe	4	7,5

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Hintergründe von Kreislauf-, Wettbewerbs-, Beschäftigungs- und Außenhandelswirkungen des Freizeit- und Sportsektors erkennen und analysieren; • daraus folgende wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten identifizieren und kritisch bewerten; • Methodiken, Ergebnisse und Implikationen aus fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten herausarbeiten und präsentieren; • einschlägige Forschungsliteratur aus den Bereichen der Freizeit- und Sportökonomik kritisch einordnen und beurteilen; • Präsentationen anderer Studierender leiten und moderieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3

21.	Pflichtmodul: Schwerpunkte im Sportmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportevents	1	2
b.	VO Sportvereine, -verbände	1	2
c.	VO Sportmarketing	1	2
d.	VO Sport- und Gesundheitstourismus	1	2
	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu Strategien, Durchführung und Wirkungsdimensionen von Sportveranstaltungen wiederzugeben. Sie können zentrale Konzepte des Veranstaltungsmanagements (z.B. Projekt-, Stakeholder-, Freiwilligenmanagement) analysieren, strategische Ansätze kritisch überprüfen und Messungen zur Wirkung und Nachhaltigkeit umsetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse nationaler und internationaler Vereins- und Verbandsstrukturen im Sport wiederzugeben. Sie können gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen recherchieren und einschätzen und bestehende Strukturen und Managementprozesse anhand des aktuellen Wissensstands kritisch überprüfen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Marktstrukturen und Marketingstrategien im Sport- und Sportartikelbereich wiederzugeben. Sie können Sportmarketing- und Sponsoringkonzepte theoretisch differenzieren, deren Wirkung überprüfen und innovative Marketingansätze für Einrichtungen und Unternehmen im Sportbereich bewerten. ad d.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu sport- und gesundheitstouristischen Märkten wiedergeben und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung gesundheitspolitischer, ökonomischer und managementspezifischer Aspekte zu analysieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

22.	Pflichtmodul: Sportmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	SE Sportmanagement	2	4
b.	Praktische Ausbildung im Sportmanagement Planung, Erprobung, Anwendung und Evaluierung grundlegender Kenntnisse des Sportmanagements durch Berufspraktika. Im Fokus steht die selbstständige Bearbeitung praxisnaher Aufgabenstellungen, durch die zentrale Managementkompetenzen im Sportkontext vertieft und reflektiert werden.	-	9
c.	PR Begleitlehrveranstaltung zur praktischen Ausbildung	1	1
	Summe	3	14
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, praktische Fragestellungen aus dem Bereich des Sportmanagements in wissenschaftliche Problemstellungen zu übersetzen. Sie können problemadäquat den aktuellen Forschungsstand erarbeiten, angemessene Studiendesigns sowie Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse auswählen und umsetzen. Sie sind in der Lage, die gewonnen empirischen Ergebnisse adäquat literaturbasiert zu interpretieren und entsprechende Managementimplikationen abzuleiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisorientiert in Unternehmen verschiedener Größe in der Sport- und Freizeitbranche, in Sportvereinen und -verbänden – i.S. hauptamtlicher Tätigkeiten, in öffentlichen Verwaltungen, Interessenvertretungen, Medien oder in Lehr- und Forschungsinstitutionen anzuwenden. Sie können einschlägige Problemstellungen des Sportmanagement, der Sportsoziologie bzw. der Sportökonomik, wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert bearbeiten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die in der Praxis durchgeführten Tätigkeiten zu reflektieren, zu evaluieren und zu dokumentieren. Sie können ihr eigenes professionelles Handeln während der Praxis kritisch reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 7 und 10 bis 11		

23.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Es wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.	-	12
	Summe	-	12
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

24.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	2	5+7,5
	Summe	2	12,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können unter Einbeziehung relevanter wissenschaftlicher Literatur ein Forschungsprojekt aus den Bereichen Sportmanagement, Sportsoziologie oder Sportökonomik planen, Methoden der Datenerhebung anwenden und analysieren und sind in der Lage, die Ergebnisse im Kontext des Forschungsfeldes zu diskutieren. Sie können eine strukturierte Arbeit lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards und gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen und ihr Projekt lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 7 und 10 bis 11			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Grundlagen des New Public Managements (NPM) Begriff, historische Entwicklung, Ziele, Prinzipien, theoretische Grundlagen, Handlungsempfehlungen, internationale Fallbeispiele	2	4
b.	PS Erfahrungen mit New Public Management (NPM) Internationale NPM-Fallbeispiele in ausgewählten Politikfeldern	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • das Konzept und die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen des NPM erläutern; • den Umsetzungsstand des NPM in ausgewählten Ländern erklären; • die Relevanz des NPM für die Modernisierung des Staates und seiner Institutionen kritisch beurteilen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 8 bis 11			

2.	Wahlmodul: SBWL Marketing (Grundlagen)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Marketing-Orientierung und Strategisches Marketing Marketing als Orientierung, Strategische Positionierung, Ethical Marketing, Relationship Marketing	2	4
b.	PS Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung Gestaltung von Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationsstrategien	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Organisationen und Leistungen attraktiv und differenzierend positionieren; • Segmente nutzenorientiert bilden, diese bewerten und jeweils Erfolgsfaktoren bestimmen; • unethische Marketingpraktiken erkennen; 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Optionen bezüglich Leistungsgestaltung, Preismanagement, Kommunikation und Distribution auf Basis der Wunschpositionierung formulieren und bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 8 bis 11

3.	Wahlmodul: SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen Grundlagen des Dienstleistungsmanagements, Konsumverhalten, Dienstleistungsqualität, Dienstleistungsentwicklung, Strategien von Dienstleistungsunternehmen, Forschungsmethoden	2	4
b.	PS Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen Instrumente und Techniken im Dienstleistungs- und Tourismusmanagement, Konsumverhalten, Anwendung von Forschungsmethoden	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Grundlagen im Dienstleistungs- und Tourismusmanagement erläutern; • sich kritisch reflektierend mit praktischen Problemstellungen von Dienstleistungen auseinandersetzen; • diese Problemstellungen durch den Einsatz unterschiedlicher empirischer Methoden bearbeiten; • Präsentations- und Kommunikationskompetenzen erwerben und erweitern. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 8 bis 11		

4.	Wahlmodul: SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen Strategische Unternehmensführung Einführung in die Kernprozesse der strategischen Unternehmensführung: Analyse des externen Umfelds und der Positionierung des Unternehmens im Wettbewerbsumfeld; interne Analyse von Ressourcen und Fähigkeiten; Strategieformulierung und Strategieumsetzung	2	4
b.	PS Grundlagen Strategische Unternehmensführung Praxisorientierte Anwendung der Instrumente und Methoden der strategischen Unternehmensführung mit Hilfe von unterschiedlichen Fallstudien	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • strategischen Problemstellungen aus Unternehmensperspektive analysieren, diskutieren und lösen; • Unternehmen und Industrien strategisch analysieren sowie die Wettbewerbsintensität bewerten; • Strategien auf Unternehmensebene und auf Ebene von Geschäftseinheiten entwickeln und geeignete Strategieansätze für verschiedene Branchen auswählen; • Strategien an sich ändernde Umfeldler und Marktbedingungen bewerten und anpassen; • Themen des Moduls präsentieren und kommunizieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 8 bis 11		

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 7,5 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 24 „Seminar mit Bachelorarbeit“ zu verfassen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente der Sportwissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre auf eine eingegrenzte Fragestellung aus den Bereichen Sportmanagement, Sportsoziologie oder Sportökonomik anzuwenden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Leiterin bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmenden erfolgt.
- (3) Die Beurteilung der Lehrveranstaltung 22b „Praktische Ausbildung im Sportmanagement“ erfolgt durch die Leiterin/den Leiter der Begleitlehrveranstaltung. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (5) Für die Pflichtmodule 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15a, 20, sowie für die Wahlmodule gilt die Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften – Management & Economics.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sportmanagement wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Bachelorstudium Sportmanagement beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Sportmanagement, verlaublich im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 56. Stück, Nr. 439 vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.

- (3) Wird das Bachelorstudium Sportmanagement gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Sportmanagement (2026) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Sportmanagement (2026) zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
OR Mag. Dietmar Kratzer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
